

AUFGABENSCHWERPUNKTE

AMTSTIERÄRZTLICHER DIENST

SEITE 9

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG UND TIERSCHUTZ

SEITE 12

FLEISCHHYGIENE UND TIERARZNEIMITTEL

SEITE 17

LABOR UND ZONOSENÜBERWACHUNG

SEITE 21

TIERGESUNDHEITSDIENST

SEITE 22

Bienenseuchenfortbildung. Seit einigen Jahren veranstaltet der Verein der Amtstierärzte Steiermark gemeinsam mit der Veterinärdirektion jährlich eine thematische Fortbildungsveranstaltung. Im Berichtsjahr fiel die Wahl auf das Thema Bienengesundheit. Dankenswerterweise erklärte sich die Imkerschule Graz bereit, diese Tagung mitauszurichten und die diesbezügliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Neben Vorträgen und Diskussionen über Strategien zur Bekämpfung verschiedener Bienenseuchen standen auch ein Referat zur Bienenzucht in der Steiermark, die Besichtigung des Analyselabors der Imkerschule und eine abschließende Honigverkostung am Programm. Außer den aktiven Amtstierärztinnen und Amtstierärzten nahmen auch zahlreiche bereits im Ruhestand befindliche Kollegen an dieser Veranstaltung teil und nutzten die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch.



Analyselabor der Imkerschule Graz

Tierseuchenübung. Aufgrund der anhaltenden Ausbrüche von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in Osteuropa stand diese Tierseuche auch im Berichtsjahr wieder im Fokus der jährlich durchzuführenden Tierseuchenübung der Veterinärdirektion. Da es bei dieser Viruserkrankung weder eine Impfung noch Behandlungsmöglichkeit gibt, müssen im Falle



Planung der Absperr- und Dekontaminationsmaßnahmen



Entladung des Einsatzcontainers

einer Einschleppung der ASP in einen Schweinehaltungsbetrieb alle Schweine des Bestandes getötet und unschädlich beseitigt werden. Damit es zu keiner Weiterverbreitung der Krankheit kommt, sind strenge Biosicherheitsmaßnahmen zu beachten. Wesentlich sind in so einem Fall auch umfangreiche Beprobungen und

Datenerhebungen zur Ermittlung der Einschleppungsursache und möglicher Wege einer Weiterverbreitung. Ziel der im Oktober 2019 am Schweinebetrieb der Land- und Forstwirtschaftlichen Fachschule (LFS) Hatzendorf abgehaltenen Tierseuchenübung war es daher, den komplexen Ablauf einer solchen Aktion annähernd in Echtzeit zu üben. Da auch im Ernstfall die Mitwirkung einer beträchtlichen Anzahl an Hilfskräften erforderlich ist, nahmen neben den Bediensteten der Schule und den Amtstierärztinnen und Amtstierärzten auch Mitarbeiter der Steiermärkischen Tierkörperverwertungs-GmbH & Co KG (St-TKV) sowie Vertreter der Feuerwehr und Polizei teil. Aufgabenstellungen waren der Aufbau sogenannter Dekontaminationsschleusen für die am Gehöft eingesetzten Personen und Fahrzeuge, die Erstellung eines detaillierten Plans zur Tötung des Schweinebestandes sowie die Durchführung epidemiologischer Erhebungen zur



Aufbau der Personen-Dekoschleuse

Ermittlung möglicher Kontaktbetriebe. Geübt wurde auch die Koordination der an der Aktion Beteiligten durch die Einsatzleitung vor Ort. Ein speziell für Zwecke der Tierseuchenbekämpfung ausgestatteter Container der Veterinärdirektion diente dabei als Einsatzzentrale. Als Beobachter nahmen an der Übung auch Vertreter der Veterinärdirektionen der benachbarten Bundesländer Burgenland und Kärnten, der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) sowie der Veterinärverwaltung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) teil. Nach einer einleitenden Darstellung des angenommenen Szenarios wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in drei Gruppen aufgeteilt, die spezifische Aufgabenstellungen zu erledigen hatten. Das Deko-Team musste die Absperrung des Einsatzbereichs vornehmen und überwachen, Dekontaminationsschleusen für Fahrzeuge und Personen einrichten, die Ein- und Ausschleusung kontrollieren sowie Dekontaminationen durchführen. Aufgabe des Tötungsteams war es, einen detaillierten Aktions- und Zeitplan

für die Tötung des Schweinebestandes zu erstellen, eine finanzielle Bewertung des Bestandes gemäß den geltenden Werttarifen vorzunehmen und geeignete Töteplätze vor Ort einzurichten. Das Epidemiologie-Team musste durch eine anhand eines umfassenden Erhebungsbogens durchgeführte Befragung von Mitarbeitern der LFS Hatzendorf und eine Analyse der Verbringungsmeldungen im Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) mögliche Einschleppungsursachen identifizieren und Kontaktbetriebe ermitteln. Alle an der Übung Beteiligten zeigten großes Engagement und konnten aufgrund der Konfrontation mit den unter praktischen Bedingungen vor Ort auftretenden Problemen wichtige Erkenntnisse für die Optimierung der Vorgangsweisen im Ernstfall gewinnen. Mit der Übung an der LFS Hatzendorf sollte auch das Ziel erreicht werden, den dortigen Schülerinnen und Schülern die Konsequenzen eines ASP-Ausbruchs vor Augen zu führen und sie zu motivieren, in den Betrieben ihrer Familien höchste Biosicherheitsstandards umzusetzen.



Information der Schülerinnen und Schüler



Aufbau des Desinfektionsbogens durch die Berufsfeuerwehr Graz

Dekontaminationsübung. Für die Durchführung einer effektiven Dekontamination von Fahrzeugen im Tierseuchenfall wurde von der Veterinärdirektion schon vor mehreren Jahren ein sogenannter „Desinfektionsbogen“ angeschafft. Um das logistische Problem einer regelmäßigen professionellen Wartung dieses Gerätes und dessen raschen Transportes zum Einsatzort zu lösen, schloss die Veterinärdirektion im Berichtsjahr eine diesbezügliche schriftliche Vereinbarung mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Graz ab. Der Aufbau und Betrieb des Desinfektionsbogens wurde danach im Rahmen eines Workshops in Graz praktisch geübt. Da bei ASP-Ausbrüchen gemäß den rechtlichen Vorgaben auch für die in den Sperrgebieten verwendeten Fahrzeuge und Geräte Dekontaminationsmaßnahmen bei Verlassen der Sperrzonen vorgesehen sind, stand die Umsetzung solcher Maßnahmen ebenfalls auf der Tagesordnung dieses gemeinsamen

Workshops mit Vertretern der Feuerwehr, Polizei und der Fachabteilung Straßen-erhaltungsdienst.

Afrikanische Schweinepest. Zahlreiche Vorbereitungen für einen allfälligen Ausbruch der ASP in Österreich waren auch im Jahr 2019 zentrale Aufgaben der Veterinärverwaltung. Steirische Vertreter wirkten nicht nur an mehreren Arbeitssitzungen der „Task Force ASP“ und der erweiterten Tierseuchen-Expertengruppe des BMASGK mit, sondern nahmen auch an internationalen Workshops teil. Dazu zählte ein zu Jahresbeginn im slowenischen Bled ausgerichtetes Meeting von Kolleginnen und Kollegen der slowenischen, italienischen und österreichischen Veterinärverwaltung, bei dem ein Austausch über die jeweiligen Vorbereitungen und eine sinnvolle gegenseitige Information und Kooperation im Falle eines ASP-Ausbruchs erfolgte. Eine Amtstierärztin der Veterinärdirek-

tion nutzte auch die im Rahmen der Better Training for Safer Food (BTSF)-Initiative der Europäischen Union gebotene Möglichkeit der Teilnahme an einem Workshop in Luxemburg, der sich mit den im Berichtsjahr erfolgten Ausbrüchen der ASP bei Wildschweinen in Belgien befasste. Dabei konnte sie sich im Rahmen einer Exkursion ins belgische Seuchengebiet vor Ort von den erfolgreichen Maßnahmen der belgischen Veterinärbehörden überzeugen und in Workshops mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Mitgliedsstaaten wesentliche Bekämpfungsstrategien diskutieren. Die dabei gewonnenen Erfahrungen flossen in der Folge in die Weiterentwicklung des steirischen ASP-Krisenplans ein.

In mehreren Besprechungen mit der Steirischen Landesjägerschaft wurden unter anderem Strategien für eine ASP-Früherkennung und die im Seuchenfall zu treffenden Maßnahmen diskutiert. Die gemeinsam getroffene Festlegung, dass verendete Wildschweine unbedingt zur Beprobung der Behörde zu melden sind, wurde sowohl per Erlass der Veterinärdirektion als auch innerhalb der

Jägerschaft kommuniziert. Damit auch bei Verkehrsunfällen getötete Wildschweine in das Überwachungsprogramm einbezogen werden, informierte die Veterinärdirektion zudem die Polizei und den Straßenerhaltungsdienst über die in diesen Fällen einzuhaltende Vorgangsweise. Bei allen 10 im Laufe des Berichtsjahres untersuchten, tot aufgefundenen Wildschweinen konnte das Vorliegen von ASP erfreulicherweise ausgeschlossen werden.

Am 15. Dezember 2019 trat die ASP-Revisions- und Frühwarnverordnung, BGBl. II Nr. 399/2019, in Kraft. Damit wurde die Pflicht zur Meldung und ASP-Beprobung verendeter Wildschweine, die bis dahin aufgrund der Seuchenlage in Tschechien nur in Wien und Teilen Niederösterreichs galt, auf ganz Österreich ausgedehnt. Die genannte Verordnung verpflichtet die Jagd ausübungsberechtigten unter anderem auch, durch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen bei der Wildschweinjagd dafür zu sorgen, dass erlegte Tierkörper oder deren Fleisch weder direkt noch indirekt mit Hausschweinen in Kontakt kommen.



Demonstration einer belgischen Wildschweinfalle

Geflügelcholera. Im September 2019 kam es in einem Legehennenbetrieb im politischen Bezirk Leibnitz zu gehäuften Verendungsfällen. Bei der an der AGES Mödling durchgeführten Untersuchung mehrerer verendeter Hühner des Bestandes konnte das Vorliegen der hochansteckenden Geflügelpest erfreulicherweise ausgeschlossen werden. Als Todesursache wurde schließlich eine Infektion mit dem bakteriellen Erreger der Geflügelcholera, *Pasteurella Multocida* festgestellt. Aufgrund der geltenden gesetzlichen Voraussetzungen ordnete die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde eine Bestandssperre sowie die Keulung der ca. 1.100 Tiere umfassenden Legehennenherde an. Anschließend erfolgte unter amtstierärztlicher Aufsicht die tierschutzgerechte Tötung der Hühner mittels Kohlendioxid. Nach Durchführung der erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen konnte die über den Betrieb verhängte Sperre wieder aufgehoben werden.

BVD-Audit. Um die Qualität der durchgeführten BVD-Untersuchungen nachzuweisen, nimmt das Labor der Veterinärdirektion regelmäßig an den vom nationalen BVD-Referenzlabor organisierten Ringtests teil. Zusätzlich erfolgt alle paar Jahre vor Ort ein externes Audit durch Vertreter der AGES und des zuständigen Bundesministeriums. Da Österreich nach dem Inkrafttreten des Animal Health Laws (AHL) im April 2021 den Status „BVD-frei“ anstrebt, fand Ende Juni 2019 wiederum ein derartiges Audit in der Steiermark statt. Der Bericht der Auditoren bestätigte die qualitätsvolle Arbeit des Laborteams, verwies aber darauf, dass aufgrund der Vorgaben der mit 14. Dezember 2019 in Kraft tretenden



Tötung einer Hühnerherde mit CO₂

Official Control Regulation (OCR) amtlich anerkannte Untersuchungen auf Tierseuchenerreger ab diesem Zeitpunkt nur mehr in akkreditierten Labors durchgeführt werden dürfen. Da die stichprobenartigen Tankmilchuntersuchungen auf Bang, Leukose und IBR (BLI) schon seit mehreren Jahren an der AGES Linz erfolgen und die BVD-Blutuntersuchungen seit der vorjährigen Umstellung auf ein Stichprobenverfahren stark reduziert wurden, fiel aus Kostengründen die Entscheidung, auf eine Akkreditierung zu verzichten und die Tankmilchuntersuchung aller milchliefernden Betriebe auf BVD ebenfalls an der AGES Linz durchführen zu lassen.

Workshop Tierschutz-Kalibrierung. Die Durchführung der im Verdachtsfall und gemäß vorgegebener Kontrollpläne erforderlichen Tierschutzkontrollen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bezirkshauptmannschaften. In der Praxis nehmen diese Aufgabe die dort tätigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte wahr. Bei diesbezüglichen Kontrollen landwirtschaftlicher Tierhaltungen verwenden sie bundesweit einheitliche Checklisten sowie Handbücher mit Kontroll-

anweisungen und Interpretationshilfen. Um sicherzustellen, dass die Kontrollorgane im sensiblen Bereich der Tierschutzkontrollen steiermarkweit einheitlich und konsequent vorgehen, organisierte die Veterinärdirektion im Herbst 2019 einen Kalibrierungs-Workshop in der LFS Kirchberg am Walde. Neben der notwendigen Infrastruktur bot diese Schule auch den Vorteil, dass dort gleichzeitig mehrere Tierarten gehalten werden und so ein breites Kontrollfeld abgedeckt werden konnte. Am Vortag des eigentlichen Workshops führte der als externer Experte gewonnene und in Tierschutzkontrollen sehr erfahrene Dr. Heinz Grammer von der Veterinärdirektion Oberösterreich am Betrieb eine Kontrolle der Rinder-, Schaf- und Legehennenhaltung unter Verwendung

der erwähnten Checklisten durch. Am nächsten Tag wiederholte dann die am Workshop teilnehmende Kollegenschaft diese Kontrollen in mehreren Kleingruppen. Anschließend wurden die Ergebnisse des Workshop-Leiters und der jeweiligen Gruppen von einer Mitarbeiterin der Veterinärdirektion elektronisch erfasst und aufbereitet. Die Analyse ergab, dass die Kontrollorgane weitgehend einheitlich beurteilt hatten. Einige Abweichungen beruhten auf unterschiedlichen Interpretationen rechtlicher Vorgaben und konnten bei der anschließenden Gruppendiskussion geklärt werden. In Anbetracht der positiven Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen derartige Workshops künftig auch auf andere amtstierärztliche Kontrollbereiche ausgeweitet werden.



Workshop Tierschutz-Kalibrierung in der LFS Kirchberg am Walde

Tiertransport-Fortbildung. Aufgrund der gerade im Berichtsjahr wieder stark aufgeflamnten Diskussion zu Tiertransporten richtete die Veterinärdirektion abermals eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte und für ebenfalls mit Kontrollen von Tiertransporten befasste Organe der Polizei aus. Am Programm standen unter anderem ein Bericht der Kontaktstelle Tiertransport des BMASGK über aktuelle Entwicklungen auf EU-Ebene, Erläuterungen zum überarbeiteten Tiertransporthandbuch bzw. zur Vorgangsweise bei Retrospektivkontrollen sowie ein Erfahrungsbericht über die Abfertigung von Langzeittransporten. Zwei mit Schwerverkehrskontrollen befasste Polizisten der Landesverkehrsabteilung gaben zudem einen informativen Überblick über die Erfahrungen und technischen Möglichkeiten der Auslesung und Analyse von Fahrtenschreibern und GPS-Daten von Lastkraftwagen. Die Anwesenheit von Vertretern der Polizei wurde auch genutzt, um das EU-geförderte Interreg-Projekt „Bio Crime“ vorzustellen, das sich unter anderem mit der Gefahr der Übertragung von Zoonosen bei der Kontrolle von Heimtiertransporten befasst. In diesem Zusammenhang wies der italienische Koordinator des Projekts, Dr. Paulo Zucca, besonders auf den bei solchen Kontrollen notwendigen Selbstschutz der Kontrollorgane hin und demonstrierte anschaulich, wie man Schutzhandschuhe ohne Selbstkontaminationsgefahr wieder auszieht. Diese Technik konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Folge auch gleich praktisch üben.

Illegale Tierverbringungen. Mitunter erlangen die Veterinärbehörden Kenntnis von Fällen, in denen insbesondere Hunde



Richtiger Umgang mit Schutzhandschuhen

nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aus anderen Mitgliedsstaaten und aus Drittländern eingeführt werden. Abgesehen von der vor allem beim Schmuggel sehr junger Welpen gegebenen Tierschutzproblematik besteht insbesondere bei illegalen Verbringungen aus Drittländern eine nicht unbeträchtliche Gefahr der Verbreitung von Tierseuchen und Zoonosen. So sind beispielsweise viele dieser Drittländer nach wie vor nicht tollwutfrei. Um die im Einzelfall aus tierseuchen- als auch aus tierschutzrechtlicher Sicht zu treffenden Schritte zu präzisieren, lud die Veterinärdirektion zu einer internen Arbeitsgruppensitzung mit den für diese Sachgebiete zuständigen Juristen der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement sowie der Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung ein. Da bei derartigen Importen oftmals auch der Verdacht eines Zollvergehens im Raum steht, nahmen auch Vertreter des Zollamtes Graz an dieser Besprechung teil. Anhand konkreter Beispiele und eines vom Veterinäramt der Stadt Wien entwickelten Ablaufschemas wurden die zu treffenden Maßnahmen eingehend erörtert und sollen in einen Durchführungserlass für die Bezirksverwaltungsbehörden münden.

Risikobasierte Tierschutzkontrolle. Nach der Tierschutzkontrollverordnung sind jährlich 2 % der nutztierhaltenden Betriebe risikobasiert auf die Einhaltung von Tierschutznormen zu kontrollieren. Für die Risikobeurteilung kann auf verschiedene, den Behörden zugängliche Daten zurückgegriffen werden. Die Veterinärdirektion beauftragte daher das Institut für Daten, Statistik und Risikobewertung der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES-DSR), ein risikobasiertes Auswahlssystem zu entwickeln und dazu aus unterschiedlichen Quellen stammende Betriebsinformationen heranzuziehen. Anhand der verfügbaren Daten aus dem VIS, dem SFU-Befundrückmeldesystem und der Antibiotika-Mengenstromanalyse sowie durch Analyse von Verendungsmeldungen und der Ergebnisse vergangener Tierschutzkontrollen führte die AGES eine Risikokategorisierung der Betriebe unter Anwendung von Methoden der künstlichen Intelligenz durch und wählte auf dieser Basis die im Folgejahr zu kontrollierenden Betriebe aus.

Teilmobile Schlachtung. In Anbetracht der zunehmenden öffentlichen Diskussion zum Thema mobile Schlachtung erarbeitete eine im Auftrag des BMASGK etablierte Arbeitsgruppe unter Beachtung lebensmittel- und tierschutzrechtlicher Aspekte ein Merkblatt zu den Anforderungen an eine teilmobile Schlachttanlage. Um durch entsprechende Auslegung der geltenden Vorschriften eine österreichweit einheitliche, gesetzeskonforme Vorgangsweise für die Zulassung derartiger Schlachttanlagen zu gewährleisten, übermittelte das BMASGK dieses Merkblatt Mitte März per Erlass als Vorgabe an alle Bundesländer. Die An-

forderungen, die an die Erweiterung eines bestehenden Schlachtbetriebes um einen mobilen Anteil gestellt werden, sind vielfältig. Eine wesentliche Vorgabe ist beispielsweise, das zu schlachtende Tier vor der Betäubung zu fixieren und ruhig zu stellen, um eine sichere und schonende Betäubung zu gewährleisten. Die Fixiereinrichtung kann dabei entweder vom Schlachthofunternehmer mobil zum tierhaltenden Betrieb mitgebracht werden oder muss vor Ort vorhanden sein. Weiters ist vorgeschrieben, dass die Betäubung und Entblutung nur in Anwesenheit eines amtlichen Tierarztes durchgeführt werden darf. Schließlich muss sichergestellt werden, dass der Tierkörper nach der Entblutung, die ausschließlich im zugelassenen Schlachttanhänger und keinesfalls unter freiem Himmel stattfinden darf, längstens innerhalb einer Stunde in den stationären Schlachtbetrieb zur weiteren Bearbeitung verbracht wird. Auf Basis des erwähnten Merkblattes wurde nach eingehender gutachterlicher Prüfung Ende April 2019 im Bezirk Deutschlandsberg die erste teilmobile Schlachttanlage Österreichs per Bescheid zugelassen.



Anhängers für teilmobile Schlachtung

Tierschutz beim Schlachten. Im Frühjahr 2019 schloss das Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung (bsi[©]) die im Auftrag der Veterinärdirektion noch im Vorjahr gestartete Evaluierung des Tierschutzes in den großen heimischen Schlachtbetrieben ab. Die diesbezüglich erstellten betriebsbezogenen Berichte des bsi[©] wurden den für die Überwachung des Tierschutzes bei der Schlachtung zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden mit dem Auftrag übermittelt, die Beseitigung allenfalls festgestellter Mängel behördlich vorzuschreiben und zu überprüfen, ob diesen Anordnungen Folge geleistet wurde. Den jeweiligen Schlachtbetrieben übermittelte die Veterinärdirektion zudem eine Aufstellung von Empfehlungen des bsi[©], die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, aber aufgrund der Erfahrungen dieses Institutes den Tierschutz bei der Schlachtung optimieren. Weiters informierte die Veterinärdirektion alle Schlachtbetriebe, die eine Elektrobetäubung der Schlachttiere durchführen, schriftlich von der am 9. Dezember 2019 endenden Übergangsfrist für Altgeräte, die nicht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 entsprechen. Sie wurden aufgefordert, sich rechtzeitig vor Ablauf der Übergangsfrist mit dem Hersteller ihres Betäubungsgerätes in Verbindung zu setzen, ob dieses erforderlichenfalls entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen aufgerüstet werden kann oder durch ein neues ersetzt werden muss.

Schulung amtlicher Tierärzte. Auch im Berichtsjahr führte die Veterinärdirektion Schulungen für die mit Hygienekontrollen sowie mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) beauftragten amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte

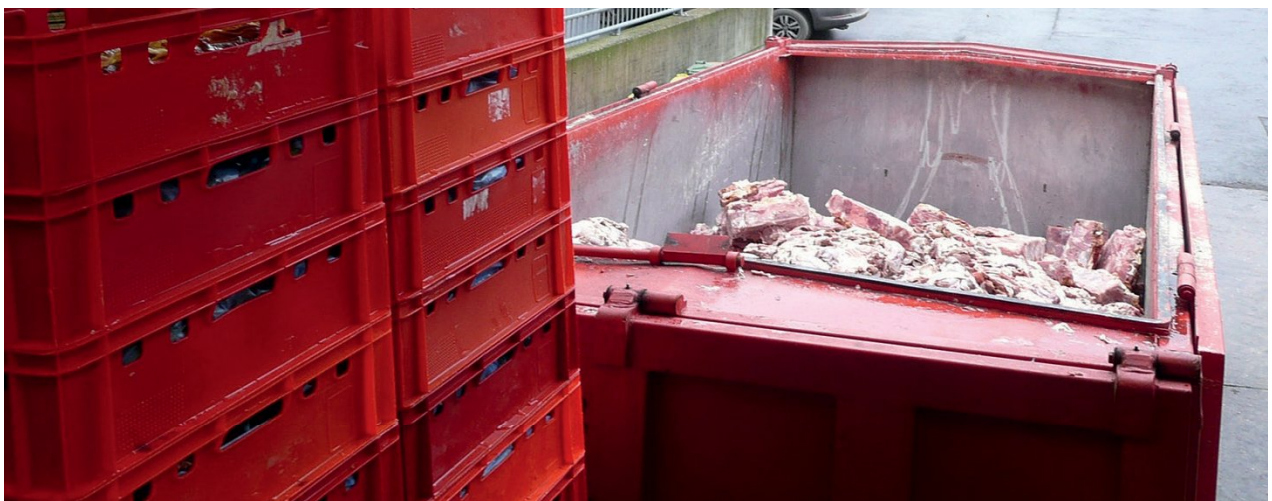


Überprüfung der Tränken im Wartestall

durch. Themen der Fortbildung für die Fleischuntersuchungsorgane waren die ab 14. Dezember 2019 geltenden neuen Vorschriften der Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen (OCR) und die für die SFU relevanten Bereiche der auf Basis der OCR erlassenen Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 bzw. der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627. Weiters wurde ein Überblick über die Ergebnisse der bsi[©]-Tierschutzkontrollen gegeben und das aktualisierte Tiertransporthandbuch des BMASGK vorgestellt. Besonderen Anklang fand bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die gemeinsame Diskussion praktischer Fallbeispiele von bei der SFU feststellbaren pathologisch-anatomischen Organveränderungen. Am Programm des Workshops mit insgesamt 20 Hygienekontrollorganen standen Erfahrungsberichte über die Kontrollen des Vorjahres, Neuerungen und Schwerpunkte für 2020 sowie die rechtlichen Anforderungen betreffend das in Lebensmittelbetrieben verwendete Trinkwasser bzw. die diesbezüglich umzusetzenden Kontrollaufgaben.

Fleischskandal. Aufgrund des in einer Anzeige geäußerten Verdachtes, dass in einem südsteirischen Schlacht- und Zerlegebetrieb nicht für den menschlichen Genuss freigegebenes mit genusstauglichem Fleisch vermischt werde, führte die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz im Herbst 2019 umfassende Erhebungen durch. Um die Verdachtsmomente zu erhärten, fand in diesem Betrieb auf Anordnung der Staatsanwaltschaft eine Hausdurchsuchung statt, bei der verschiedene Beweismittel sichergestellt wurden. Der Schlachthofbetreiber stimmte der Vernichtung des Schlachtgutes des betreffenden Tages zu, über gelagerte Warenbestände wurde eine behördliche Sperre verhängt. Weiters wurde dem Betrieb angeordnet, bei allen Abnehmern, die im Verdachtszeitraum möglicherweise mit genussuntauglichen Teilen vermischte Ware bezogen hatten, einen Rückruf zu veranlassen. Parallel dazu informierte die Veterinärdirektion auch das BMASGK und die für die Abnehmer zuständigen Bundesländer-Behörden, damit diese weitere Erhebungen durchführen und den Rückruf bzw. die unschädliche Beseitigung der inkriminierten Ware überwa-

chen konnten. Da aufgrund der Art und geringen Menge des in Frage kommenden Materials eine gesundheitliche Gefährdung der Verbraucher nicht anzunehmen war, erfolgte ein stiller Rückruf. Eine öffentliche Gesundheitswarnung durch das BMASGK war daher nicht erforderlich. Die in mehreren Bundesländern und auch im Ausland befindlichen Abnehmer der Ware mussten aber diese sowie daraus hergestellte Produkte jedenfalls vernichten bzw. bei bereits erfolgter Auslieferung zurückrufen. Dies hatte einen enormen Aufwand auch für die mit der Überwachung befassten Veterinär- und Lebensmittelbehörden zur Folge und führte letztlich dazu, dass der verantwortliche Betrieb die Produktion einstellen und Insolvenz anmelden musste. Die rechtliche Prüfung des Vorfalls obliegt nunmehr der Staatsanwaltschaft bzw. den dafür zuständigen Gerichten. Um derartige Vorkommnisse künftig möglichst auszuschließen, vereinbarte die Veterinärdirektion mit der St-TKV, dass die an den Schlachtbetrieben von den Fleischuntersuchungsorganen als genussuntauglich beurteilten Schlachtkörper gesondert und dokumentiert abgeholt werden.



Entsorgtes genussuntaugliches Fleisch



Probenahme zum Listeriennachweis

Listeriose-Ausbruch. Nachdem Ende Dezember 2018 eine Gruppe von Besuchern einer Buschenschank im Bezirk Voitsberg an Listeriose erkrankt war, wurden unter Einbindung des Institutes für medizinische Mikrobiologie und Hygiene der AGES umfangreiche epidemiologische Erhebungen betreffend die Ursache der Erkrankungen durchgeführt. Diese führten im Jänner 2019 nicht nur zur Ermittlung zweier weiterer betroffener Personen, sondern auch zur Identifizierung eines kleinen, im Bezirk Graz-Umgebung gelegenen Fleischverarbeitungsbetriebes, in dem es offensichtlich zu einer Kontamination der dort produzierten Leberstreichwurst mit *Listeria Monocytogenes* gekommen war. Nachdem der Betrieb die ihm aufgetragenen Sanierungsmaßnahmen umgesetzt hatte und der Erreger danach weder bei Produkt- noch bei Umfeldproben nachweisbar war, konnte die Produktion wieder im ursprünglichen Ausmaß aufgenommen werden.

Rückstandsaudit. Im Frühjahr 2019 fand in Österreich ein Audit der Direktion F der Generaldirektion Gesundheit der EU-Kommission hinsichtlich der Überwachung auf Rückstände von Tierarzneimitteln, Pestiziden und Kontaminanten sowie bezüglich der Wirksamkeit amtlicher Tierarzneimittelkontrollen statt. Dabei besuchte das Inspektionsteam unter anderem auch die Veterinärdirektion sowie eine Nutztierpraxis im Bezirk Weiz. Dort interessierten sich die Auditoren insbesondere für die Führung der tierärztlichen Hausapotheke, die Lagerung der Medikamente in der Ordination und im Praxisfahrzeug sowie für die Handhabung der Abgabe von Tierarzneimitteln im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes. Wie aus dem veröffentlichten Auditbericht ersichtlich, war das Auditteam mit der Rückstandsüberwachung und den Systemen für die Zulassung, den Vertrieb und den Einsatz von Tierarzneimitteln in Österreich sehr zufrieden. Auch die Aktivitäten der zuständigen Behörden und Labors wurden positiv bewertet.



Kontrolle der Medikamentenaufbewahrung



Auditorin prüft die Rückverfolgbarkeit

Korea-Audit. Im November 2019 fand in drei zum Export von Schweinefleisch und Schweinefleischprodukten nach Südkorea zugelassenen steirischen Betrieben ein Audit durch Vertreter der koreanischen Animal and Plant Quarantine Agency (APQA) statt. Themen des Audits waren unter anderem die angewendeten Systeme zur Rückverfolgung und zur Lebensmittelketteninformation, die Umsetzung der nationalen Kontrollpläne und die Vorgangsweise bei der Abfertigung von Exporten. Nachdem die Bilanz des Audits positiv ausfiel, dürfen die Betriebe ihre Exportaktivitäten nach Südkorea auch weiterhin fortführen.

Salmonellen beim Rind. Auch bei Rindern kommt es fallweise zum Auftreten von Salmonellen. Neben *Salmonella Typhimurium* gilt *Salmonella Dublin* als häufigster Erreger der Rindersalmonellose. Mit Salmonellen infizierte Rinder können auch für den Menschen eine Infektionsquelle darstellen, wobei die Ansteckung vor allem durch den Verzehr von Rohmilch und Rohmilchkäse erfolgt. Zur Sanierung *S. Dublin*-positiver Milchviehbetriebe wurde im Berichtsjahr eine Strategie umgesetzt, welche die Identifi-

zierung und Ausmerzung von Dauerauscheidern zum Ziel hat. Erstmals zur Anwendung kam dies bei einem obersteirischen Milchviehbetrieb, der Rohmilch und Rohmilchkäse herstellt und als Direktvermarkter in Verkehr bringt. Nachdem bei der Abklärungsuntersuchung eines Abortusfalles bei einer Kuh dieses Betriebes *S. Dublin* festgestellt worden war, entnahm der örtlich zuständige Amtstierarzt zweimal im Abstand von fünf Wochen von allen Rindern des Bestandes Kottupferproben, die im Labor der Veterinärdirektion untersucht wurden. Dabei konnte bei zwei der drei bereits im ersten Untersuchungsdurchgang als positiv ermittelten Rindern wiederum *S. Dublin* nachgewiesen werden. Für die Ausmerzung dieser beiden als Dauerauscheider identifizierten Rinder gewährte die Tierseuchenkasse des Landes Steiermark dem Landwirt eine Beihilfe. Insgesamt wurde die genannte Sanierungsstrategie im Berichtsjahr bei drei betroffenen Betrieben erfolgreich umgesetzt.



Entnahme einer Kottupferprobe



Blutuntersuchung auf Pseudotuberkulose im Labor der Veterinärdirektion

Pseudotuberkulose-Projekt. Seit einigen Jahren werden im Labor der Veterinärdirektion Blutproben von Schafen und Ziegen serologisch auf Maedi-Visna (MV) bzw. Caprine Arthritis Encephalitis (CAE) untersucht. Eine weitere, für die Gesundheit und Vermarktung von Schafen relevante Erkrankung stellt die durch den Erreger *Corynebacterium Pseudotuberculosis* verursachte Pseudotuberkulose dar, die zu massiven Abszessbildungen in Lymphknoten und in der Lunge führen kann. Da sich die Laboruntersuchungen auf alle 3 Krankheitserreger gut miteinander kombinieren lassen, ersuchte der Steirische Schaf- und Ziegenzuchtverband um Prüfung einer diesbezüglichen Möglichkeit. Nach Ankauf entsprechender Testkits wurde die Methodik im Labor der Veterinärdirektion etabliert und eine orientierende Untersuchung bei den einlangenden

MV/CAE-Proben gestartet. Diese ergab, dass der Erreger der Pseudotuberkulose auch in heimischen Beständen vorkommt. Um betroffenen Betrieben die Grundlagen für eine Bestandssanierung zu bieten und eine mögliche weitere Ausbreitung der Pseudotuberkulose hintanzuhalten, soll das Untersuchungsprogramm weiter fortgesetzt werden.

Tiergesundheitsdienst. In Weiterverfolgung des Schwerpunktthemas „Antibiotikaresistenzen“ entwickelte der TGD im Berichtsjahr gemeinsam mit dem Institut für Biomedizin und Gesundheitswissenschaften der Joanneum Research Forschungsgesellschaft und der Tierärztlichen Praxisgemeinschaft Almenland ein Pilotprojekt zur Erfassung und Analyse der regionalen Antibiotikaresistenzsituation bei Menschen und Tieren. Bei diesem im Rahmen des Förderpro-

gramms „Leader“ für die lokale Entwicklung im ländlichen Raum aufgesetzten Projekt in der Region Passail geht es darum, ein lokales Netzwerk aufzubauen, in dem Ärzte, Tierärzte und Apotheker Informationen zum Antibiotikaeinsatz und zu Antibiotikaresistenzen austauschen und durch regelmäßige Analyse erhobener Daten erforderlichenfalls frühzeitig Interventionen setzen können. Finanziell unterstützt der TGD auch ein Projekt im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP), bei dem unter anderem am Schlachthof erhobene Organbefunde mit betrieblichen Gesundheits- und Antibiotikaverbrauchsdaten von Schweinebetrieben verglichen werden. Zur Analyse des betriebsspezifischen Antibiotikaverbrauchs erstellte die AGES-DSR im Jahr

2019 aus den von den Betreuungstierärzten verpflichtend zu meldenden Antibiotikaabgabemengen erstmals individuelle Betriebsberichte. Diese ermöglichen den Landwirtinnen und Landwirten einen Überblick über die Entwicklung ihres Antibiotikaverbrauchs in den letzten Jahren und im Sinne eines Benchmarkings einen Vergleich mit dem Durchschnitt anderer Betriebe. Nach Vorliegen entsprechender Zustimmungserklärungen durch die Tierhalter übermittelte der TGD den jeweiligen Betreuungstierärzten die von der AGES zur Verfügung gestellten Berichte mit dem Ersuchen, diese mit dem Tierhalter gemeinsam zu analysieren und entsprechende Schlussfolgerungen hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Optimierung des Antibiotikaeinsatzes zu treffen. Ebenso



Tierärztliche Bestandsbetreuung

gefördert wurde eine lokale Prävalenzstudie zur Verbreitung der Moderhinke, einer infektiösen Klauenerkrankung bei kleinen Wiederkäuern.

Einen besonderen Stellenwert in der Jahresbilanz nehmen wieder die diversen vom TGD organisierten Fortbildungsveranstaltungen ein. Unter anderem veranstaltete der TGD im Frühjahr 2019 in der LFS Hatzendorf eine tierärztliche Fachtagung mit dem Titel „Komplementärmedizin in Diskussion“, bei der namhafte Referenten den Stellenwert der Homöopathie und Phytotherapie in der Veterinärmedizin beleuchteten. Weiters fand im Tierzuchtzentrum Traboch ein Seminar zur tierärztlichen Bestandsbetreuung von Schaf- und Ziegenherden statt, das sich unter anderem mit innovativen Ansätzen zur Diagnose und Therapie bedeutender Erkrankungen der kleinen Wiederkäuer sowie mit Aspekten der Eutergesundheit und der Melktechnik bei diesen Tieren befasste. Zur Fortbildung der Rinderpraktiker organisierte der TGD gemeinsam mit der Höheren



Klauenveränderungen bei Moderhinke

Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein eine Sommertagung, bei der Vorträge zu Rindergrippe-Impfkonzepten, zu Klimafaktoren als Ursache von Lungenerkrankungen sowie zu den Rindererkrankungen Trichophytie, Mykoplasmosen und Paratuberkulose am Programm standen. Erkrankungen von Neuweltkameliden, Biosecurity im Rinderstall und aktuelle Erkenntnisse zur Mastitisbekämpfung waren Themen einer vom TGD gemeinsam mit der Österreichischen Buiatrischen Gesellschaft in Müritzhofen ausgerichteten wissen-



Vortragende der Komplementärmedizinintagung in der LFS Hatzendorf



Vortragende der TGD-Tagung in Mürzhofen

schaftlichen Sitzung. Neben Vorträgen zur Ödemkrankheit und Leptospirose stand einmal mehr die Afrikanische Schweinepest im Fokus der bereits traditionellen Schweinegesundheitsstagung des TGD am Retzhof. Unter anderem fanden die auf Erfahrungen mit der ASP in Osteuropa und Asien basierenden praktischen Empfehlungen zu wesentlichen Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Bestände ein interessiertes Publikum und boten Anlass für intensive fachliche Diskussionen.

Kurz vor Ende des Berichtsjahres nahm der im Jahr 2018 neu gewählte TGD-Vorstand unter Führung von Obmann Christian Polz die Gelegenheit wahr, anlässlich eines Vorstellungstermins bei dem

seit Dezember 2019 wieder für Tiergesundheitsagenden zuständigen Landesrat Johann Seitinger über aktuelle Entwicklungen im TGD zu berichten und entsprechende Unterstützungswünsche zu deponieren.



TGD-Antrittsbesuch bei LR Seitinger